

Creative Commons

oft kurz: CC; dt. etwa: kreatives Allgemeingut

Wer in einer Filmproduktion kreative Werke anderer nutzt (als Hintergrundmusiken, visuelle Einstreusel u.ä.), muss sich immer der Erlaubnis des Urheberrechtinhabers versichern und unter Umständen Nutzungsgebühren abführen. Werke aber, die unter einer Creative-Commons-Lizenz stehen, lassen sich flexibler nutzen: Die Lizenz erlaubt es dem Nutzer, Musik und Filme unentgeltlich weiterzuverbreiten und auch kommerziell zu nutzen, sofern der Urheber genannt wird. Beispielsweise kann ein Photograph, der ein Bild CC-lizenziert, anderen erlauben, es zu nichtkommerziellen Zwecken zu kopieren und zu nutzen. Die kommerziellen Rechte bleiben grundsätzlich beim Urheber. Das Prinzip des „All rights reserved“ wird ersetzt mit CC (= einige Rechte vorbehalten / *some rights reserved*). Bei fast allen CC-Lizenzen muss der Nutzer sogenannte „Credits“ ab die Künstler geben, sie und ihr Werk also nennen, wenn ihr Werk verwendet wird. Man kann sein Werk bei Creative Commons unter sechs verschiedene Lizenzformen stellen und damit bestimmen, wer es in welchem Umfang wie verwenden darf.

Problematisch ist die Verwendung von CC-Lizenzen für GEMA-Mitglieder. Da die GEMA sich die ausschließlichen Nutzungsrechte für alle Werke des Urhebers einräumen lässt, kann der Urheber nicht mehr über die Rechte an diesen Werken verfügen und daher keine CC-Lizenzen vergeben.

Homepage: <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>.

Literatur: Angelopoulos, Christina / Guibault, Lucie: *Open Content Licensing. From Theory to Practice*. Amsterdam: Amsterdam University Press 2011. – Dulong de Rosnay, Melanie / Martin, Juan Carlos de: *The Digital Public Domain. Foundations for an Open Culture*. [s.l.]: Open Book Publishers 2012.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/c:creativecommons-8603>

Last update: **2014/10/29 19:34**

